

# Checkliste Antrag Anstellung Arzt/Psychotherapeut in einer Praxis

## Worauf Sie beim Stellen eines Antrags achten sollten

- Der beantragten Anstellung liegt **ein Versorgungsauftrag** zugrunde:
  - Umfang der Anstellung korrespondiert mit der Bedarfsplanung
  - Anstellung bis 10 Wochenstunden = 0,25 Versorgungsauftrag
  - Anstellung über 10 und bis 20 Wochenstunden = 0,5 Versorgungsauftrag
  - Anstellung über 20 und bis 30 Wochenstunden = 0,75 Versorgungsauftrag
  - Anstellung über 30 Wochenstunden = 1,0 Versorgungsauftrag
- Der beantragten Anstellung liegt **kein Versorgungsauftrag** zugrunde:
  - Leistungsobergrenze ist bekannt
  - Gegebenenfalls eine Berechnung der hypothetischen Leistungsobergrenze anfordern unter:  
[jobsharing@kvbawue.de](mailto:jobsharing@kvbawue.de)
  - Fachidentität ist gegeben

## Folgende Unterlagen bitte dem Antrag beifügen (falls für Ihre Situation relevant):

- Auszug aus dem Arztregister**
  - Dies ist nur notwendig, wenn der Anzustellende noch nicht im Arztregister der KVBW eingetragen ist. Ist er bereits im Arztregister der KVBW eingetragen, kann das entfallen.
- Lebenslauf des Anzustellenden** (unterschrieben)
  - Dies gilt auch für den Arzt, der auf seine Zulassung zugunsten seiner Anstellung verzichtet.
- einfaches polizeiliches Führungszeugnis**  
(„Privatführungszeugnis“ = Belegart N oder „Behördenführungszeugnis“ zur Vorlage bei einer deutschen Behörde = Belegart O)
  - Es darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.
- Bescheinigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV)**,  
in deren Bereich der Anzustellende bisher niedergelassen oder zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen war; Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung und der Grund einer Beendigung müssen ersichtlich sein.
  - Sie ist nur notwendig, wenn der Anzustellende in einem anderen Bundesland (andere KV) zugelassen war. Diese Bescheinigung stellt das Arztregister der anderen KV aus.
- Arbeitsvertrag** (von Arbeitgeber und Anzustellendem unterschrieben)
- Anlage 1** (Erklärung des Anzustellenden über zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse)
- Anlage 2** (Bescheinigung über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung)
  - Hinweis: wenn die Bescheinigung zur Sitzung nicht vorgelegt werden kann, muss sie binnen der vom Zulassungsausschuss genannten oft kurzen Frist nachgereicht werden
- Zusicherung der KVBW für die Zweigpraxis** ([www.kvbawue.de/zweigpraxen](http://www.kvbawue.de/zweigpraxen)), wenn der Anzustellende ausschließlich in dieser Zweigpraxis angestellt werden soll.